**Benennung Sicherheitsbeauftragter**

Gemäß § 9a Luftsicherheitsgesetz in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2015/1998 benennt [Name des Unternehmens einfügen] folgendes Sicherheitspersonal:

|  |  |
| --- | --- |
| **Name und Sitz des Betriebsstandortes:**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**Zulassungsnummer (sofern bereits vorhanden):** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | **Name des Sicherheitsbeauftragten:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Faxnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | **Ggf. Name des stellvertretenden Sicherheitsbeauftragten:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Faxnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| … | … |

Der Sicherheitsbeauftragte handelt als verantwortliche Person für die Erarbeitung, Umsetzung und Einhaltung der für das Unternehmen [Name des Unternehmens einfügen] festgelegten Sicherheitsbestimmungen, und ist zugleich Kontaktperson für Fragen der Luftsicherheit und Ansprechpartner für das Luftfahrt-Bundesamt. Er nimmt insbesondere folgende Funktionen / Aufgaben wahr:

* Erstellung und Aktualisierung das Sicherheitsprogramms von [Name des Unternehmens einfügen] um sicherzustellen, dass es die Anforderungen gemäß den Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils geltenden Fassung und den Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes erfüllt
* Sicherstellung, dass die Vorschriften des Sicherheitsprogramms den betroffenen Personen als verpflichtend bekannt sind
* Überwachung der Durchführung und Einhaltung der Sicherheitsverfahren
* Behebung von Mängeln, die im Zuge eines Audits oder einer Inspektion durch die zuständige Behörde / deren Beauftragte festgestellt werden
* Einleitung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen oder notwendiger Korrekturmaßnahmen ein, wenn die zuständige Behörde / deren Beauftragte dies anordnet / anordnen oder wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Luftsicherheit beeinträchtigt sein könnte
* Vorhalten einer aktuellen Liste aller Fahrer und des Begleitpersonals, die für den Transport und Schutz von Luftfracht/-post eingesetzt werden
* Bewertung der Anfälligkeit aller für den Transport von Luftfracht/-post eingesetzten Fahrzeuge und Sicherheitsverfahren
* Sicherstellung, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfungen des für den Transport und Schutz von Luftfracht/-post verantwortlichen Personals durchgeführt werden
* Sicherstellung, dass das für den Transport und Schutz sicherer Luftfracht/-post verantwortliche Personal nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechend geschult ist
* Nachweisführung über die vollständige und wirksame Umsetzung des Sicherheitsprogramms

**Name des Vollmachtgebers**[[1]](#footnote-1): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Stellung des Vollmachtgebers im Unternehmen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Ort und Datum:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Vollmachtgebers

1. Anmerkung: Es sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechtes gleichermaßen angesprochen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

 Der Vollmachtgeber ernennt den Sicherheitsbeauftragten. Vollmachtgeber können beispielsweise sein: Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender, Eigentümer eines Unternehmens, etc. Der Sicherheitsbeauftragte kann auch mit der Person des Geschäftsführers, etc. identisch sein. [↑](#footnote-ref-1)